Speciale colloquium inter Lutheranum et Romano-Catholicum super tumultu Thoruniensi, et desuper secuta executione. 1725. 20

Besonderes

Gespräch/

zwischen zweyerley

Religions-Verwandten/

Als nehmlich,

einem Evangelisch-Lutherischen

und

Römisch-Catholischen/

von dem in Thoren

entstandenem Tumult

und der

darauff erfolgten

EXECUTION.



Im Jahr 1725.

20.

Evangelisch-Lutherischer.

WEilen ich weiß, daß sie so gerne von Religions-Sachen sprechen, so habe mir längstens eine Gelegenheit gewünschet, von der Thornischen Affaire mich mit ihnen zu unterreden, um ihre Meynung davon zu vernehmen, und wie sie doch dasjenige, was von ihren Religions-Genossen daselbst vorgenommen worden, entschuldigen wollten.

Römisch-Catholischer.

Wofern sie von dieser Materie itzo mit mir sprechen wollen, so ist es mir gar lieb, indem ich itzo Zeit dazu habe, und werde ich meines Theils mit Vergnügen von ihnen vernehmen, wie sie denn die verübte Gewalt ihrer Glaubens-Brüder gegen das Thornische Jesuiter-Collegium und Bilder der Heiligen gut sprechen wollen.

Evangelisch-Lutherischer.

Ich will den Thornischen Tumult gar nicht gut sprechen, sondern gestehe gar gerne, daß das gemeine Volck, da es einmahl aufgebracht worden, viel zu weit gegangen; Allein, nur fragt sichs, ob die Herren Römisch-Catholischen nicht zu dem gantzen Tumult Gelegenheit gegeben?

Römisch-Catholischer.

Ich weiß nicht, wie sie dieses sprechen können. Denn ist das wohl einen Auffruhr und Tumult verursachen, oder Gelegenheit dazu geben, wenn unsere Religions-Verwandten bey angestellter heiliger Procession, auf ihrem Grund und Boden, nemlich auf dem Kirchhofe, einem, der die gantze Gesellschafft in ihrer Andacht ärgert, und mit dem Hute auf dem Kopffe vor aller Augen stehet, den Hut abnehmen lassen, und sich deßhalben in Gefängnisse müssen gebracht sehen, dergleichen sie doch nicht verdienet, sich aber aus demselben zu befreyen, nichts mehr als Repressalien an einem Studenten gebrauchen, den sie doch gleich loß lassen wollen, so bald man den Ihrigen würde ausgeliefert haben. Gewiß, das kan wohl ja keine hinlängliche Ursache eines Tumults seyn, maßen die Thornische Bürger das gantze Jesuiter-Collegium ruiniret. Zu dem so kan mein Herr bemercken, daß der Tumult erst angegangen, da der Lutherische Studiosus schon auf freyen Fuß gestellet worden,

den, und kan also die Gefangen-Nehmung desselben Studiosi ohnmöglich vor eine Ursache des Tumults angegeben werden.

Evangelisch-Lutherischer.

Ihre Erzehlung klinget auff ihrer Seiten gar vortheilhafftig; Allein, sie werden das gemeine Sprichwort wissen: Audiatur & altera Pars, daß man nemlich den andern Theil auch hören solle. Und so nun giebet der Bericht des Magistrats in Thoren, daß die Römisch-Catholische Studiosi an dem Fronleichnams-Tage vielen Unfug bey der Procession getrieben, die jungen Leute von Lutheranern, so ihnen zugesehen, auf alle Arth beschimpffet, und ihnen Maulschellen ausgetheilet, auch zum Nieder-Knyen mit Gewalt zwingen wollen. Und dieser ihr Unfug, weil er ihnen den ersten Tag vor genossen ausgegangen, habe biß auff den andern Tag continuiret, da sie Lutherische Bürger auf der Straße mit Sebeln angefallen, und die Straßen durch verfolget, so, daß die Wache sich benöthiget befunden, den Urheber davon in Arrest nehmen zu lassen; Hierauff wären sie den andern Tag zu denen Bürgern wieder gelauffen, und hätten sie zwingen wollen, den ersten loßzulassen. Weil es aber dabey nicht anders geschehen können, als daß wiederum aus ihrer Compagnie einer in Arrest genommen werde, so haben sie einen Studiosum, der im Schlaff-Peltz vor der Thür gestanden, und ihnen nicht das geringste gethan, mit Gewalt fortgeschleppet, in ein finster stinckend Loch gesperret, und ihn gar umzubringen getrachtet.

Römisch-Catholischer.

Erlauben sie mir, Herr, daß ich ihnen ins Wort falle, der Thornische Statt-Magistrat hat den gantzen Tumult hertzlich gerne gesehen, ja ihn gar veranstaltet, welches ich ihnen aus gewissen Gründen beweisen will, und also kan man ihrem Zeugniß in diesem Stücke, weil sie partheyisch und Beklagte mit sind, nicht glauben.

Evangelisch-Lutherischer.

Allein, erlauben sie auch, daß ich frage, ob man denen Herren Römisch-Catholischen glauben solle, wenn sie wider die Ketzer Zeugniß ablegen? Denn da sie statuiren, daß man denen Ketzern keinen Glauben halten dürffe, so wird es auch nicht viel importiren, wenn man die Ketzer zum Tode zu bringen, alles von ihnen aussaget, was man will,

es mag gleich wahr oder unwahr seyn, wofern man nur der Sache ein rechtes Färbgen anstreichen kan.

Römisch-Catholischer.

Dieses wird kein rechtschaffener Catholischer Christ thun, und haben ja ehemahlen Ihro Käyserl. Majestät selbsten dem Urheber ihrer Religion, Luthero, das freye Geleit, so sie ihm versprochen, gehalten, ob er gleich nach unserm Glauben ein Ketzer war.

Evangelisch-Lutherischer.

Allein, wenn die Vorstellungen derer Geistlichen bey Ihro Käyserl. Majestät damahlen statt gefunden hätten, so würde es mit Luthero wohl geschehen seyn. Denn diese rufften beständig: hæreticum de vita, den Ketzer zum Tode. Und da nun bey dem Thornischen Tumult lauter Geistliche und Jesuiten, die ohnedem ihre Reservationes haben, interessiret seyn, so stehet also dahin, wie weit man ihrer Relation trauen dürffe.

Römisch-Catholischer.

Mehr doch, als der Relation des Thornischen Raths. Ich habe schon vorher gesagt, daß der Tumult erst angegangen, da der Lutherische Studiosus schon auf freyen Fuß durch den Thornischen Secretarium gestellet, und aus dem Kloster dem Volck überliefert worden. Es haben also die Herren Patres Jesuit. mit Recht davor gehalten, daß der gantze Tumult vom Rath concertiret gewesen, und daß der Secretarius dem Volck gleichsam ein Zeichen gegeben, daß es Zeit wäre das Kloster zu stürmen. Zumahlen da noch andere Umstände dabey sind.

Evangelisch-Lutherischer.

Haben sie die Güte, und betrachten nur, welche Relation wahrscheinlicher sey, die Ihrige haben sie nunmehr erzehlet, des Magistrats in Thoren aber spricht: Daß, als der Secretair den Lutherischen Studiosum abzuhohlen ins Kloster gegangen, einige Leute, welchen die Insolenz der Römisch-Catholischen Studiosorum gar sehr verdächtig vorgekommen, mitgegangen, den Lutherischen Studiosum bey dem Ausgange aus dem Kloster unter sich zu nehmen. Es wären aber dieselbe, da sie vor der Thüre stehen blieben, aus denen Fenstern von den Römisch-Catholischen Studiosis mit Steinen geworffen und beschädiget worden. Und da nun eben zu der Zeit, da die Handwercks-Gesellen vom Biere nach Hause zu gehen pflegen, der Schwarm vor der Kloster-Thüre grösser geworden, so hatte sich auch das Steinwerffen aus denen Fenstern vermehret, biß man endlich gar mit Gewehr zu obbedachten Fenstern hinaus auf sie geschossen, so daß, da der Secretair mit

dem

dem Lutherischen Studioso heraus gekommen, und das Volck völlig besänfftigen wollen, selbiges nicht mehr zu stillen gewesen, sondern da der Stein-Regen beständig continuiret, haben sie das Kloster zu stürmen angefangen.

Römisch - Catholischer.

Ey der treflichen Relation! wenn dieselbe richtig wäre, und der Magistrat so unschuldig, als er sich weißbrennen will, warum hat er denn das Volck vor dem Closter nicht durch die Stadt-Wache auseinander treiben und dem Tumult steuren lassen? Warum hat er unter die Bürger Pulver und Bley ausgetheilet, und die Thore vor der Zeit selbigen Tag schliessen lassen, wenn nicht der Tumult von ihm veranstaltet worden wäre, und er durch das Thor-Schliessen nicht hätte verhindern wollen, daß die Römisch-Catholischen, die meistentheils vor der Stadt wohnen, dem Jesuiter-Collegio zu Hülffe kommen sollten.

Evangelisch - Lutherischer.

So meynen sie denn, daß der Thornische Magistrat seine Stadt-Soldaten nicht aufbieten lassen, und ihnen commandiret, den Tumult zu steuren, und das Jesuiter-Collegium zu schützen.

Römisch - Catholischer.

Ja, aufgebothen sind sie wohl gewesen, aber bloß zum Schein; Indem sie ja hinter dem Volck, so das Jesuiter-Collegium gestürmet, gestanden, und alles ruhig angesehen, auch keinen Menschen daran verhindert.

Evangelisch - Lutherischer.

Ey mein Herr, das ist eben geschehen, weil es die Jesuiten selbst also, und nicht besser verlanget haben. denn wie solten die Stadt-Soldaten den Tumult gesteuret haben, da diejenigen, denen zum Schutz sie sich dem Collegio nähern sollen, beständig mit Steinen hergeworffen, und mit Gewehr aus den Fenstern geschossen, so, daß sie nicht gewust, woran sie wären, und wozu sie greiffen sollen, vielleicht auch gedacht, daß das beständige Werffen und Schiessen aus denen Fenstern den stürmenden Pöbel vom völligen Einbruch abhalten würde. Gewiß, bey dergleichen Gelegenheit ist es eine delicate Affaire; und was das Bley und Pulver-austheilen betrifft, so darff allerdings der Magistrat von der Insolentz der Jesuitischen Studenten, so von Tage zu Tage zugenommen, nicht viel Gutes vermuthet haben, und kan also auch geschehen seyn, daß aus nöthiger Vorsicht, den Tumult, wofern sich ja einer, wie es nicht anders zu vermuthen gewesen, ereignen solte, nicht zu vergrössern, die Thore etwas frühzeitiger geschlossen worden, wiewol beydes, sowohl das Kraut und Loth austheilen, als auch das frühe Thorschliessen,

keine ausgemachte Sache ist, und man es bloß denen Herren Jesuiten glauben muß.

Römisch-Catholischer.

Ja so, wie man dasjenige, was sie bißher erzehlet, der partheyischen Relation des Magistrats glauben muß, welche doch, da sie in ihrer eigenen Sache nicht Zeugen seyn können, keinen Glauben verdienet.

Evangelisch-Lutherischer.

Allein die Jesuiten können wohl in ihrer eigenen Sache zeugen, und ihnen muß man glauben. Es ist auch billig daß sie bey der Commission nur lauter Catholische Zeugen zugelassen, und keinen Evangelischen admittiret. Ey mein Herr, hätten wir, wie sie, die Lehre, daß man den Ketzern nicht Glauben halten solte, und daß es keine Sünde sey, etwas Unwahres von einem Ketzer zu reden, weil ein Ketzer eine solche Person sey, die kein Recht hat zu prætendiren, daß man von ihr die Wahrheit rede, so hätte man die Zeugen von unserer Religion mit gutem Fuge verwerffen können. Allein, da unsere Religion gantz andere Principia hat, nnd wir die Widrig-gesinnete, ihrer Lehre ungeacht, dennoch vor Menschen halten, denen man die Pflichten des Rechts der Natur schuldig, und wider die man nach dem Gebothe GOttes, weil sie unsere Nächsten seyn, kein falsch Zeugniß reden soll. So fragt sichs, welche von unsern beyderseitigen Religions-Verwandten von dem Zeugniß über den Tumult hätten sollen ausgeschlossen werden?

Römisch-Catholischer.

Es werden die Zeugen, so der Magistrat von Thoren vor sich angeführet, ohnfehlbar von dergleichen Beschaffenheit gewesen seyn, daß sie selbsten in dem Tumult impliciret, Hand mit angeleget, und dabey interessiret gewesen seyn, und solche Leute wird man also wohl unmöglich als Zeugen haben zulassen können.

Evangelisch-Lutherischer.

Ey dazu gehöret ein großer Beweiß. Genug, daß alle Evangelische Zeugen ohne Unterscheid verworffen worden, unter welchen doch zum wenigsten einer dürffte gewesen seyn, den man hätte abhören können. Hingegen haben die Römisch-Catholischen Zeugen über den Fleischer Curas den Todes-Eyd wegen des Tumults geleistet; da doch selbter Fleischer das Abendmahl vor seinem Ende darauff genommen, daß er nicht mit einem Fuß jemahlen, geschweige denn zur Zeit des Tumults, in das Jesuiter-Collegium gekommen.

Römisch-Catholischer.

Wem soll man nun aber glauben, dem Hingerichteten, der doch durch die Zeugen, so wider ihn den Eyd abgeleget, graviret ist, und man ihm also kei-

keinen Glauben beylegen kan, oder dem Zeugen, der nicht allein, sondern mit andern zugleich eydlich erhärtet, daß der Fleischer würcklich Hand bey dem Tumult angeleget.

Evangelisch-Lutherischer.

Ein auf dem Grabe gehender wird, wenn er seinen Todt vor Augen siehet, und weiter keinen Eigennutz haben kan, kaum die Unwahrheit reden, ein falscher Eyd aber, so wider jemanden geleistet worden, kan niemanden præjudiciren.

Römisch - Catholischer.

Wir bedürffen nicht viel Zeugniß, da die Sache selbst redet, da unsere Altäre verwüstet, ruiniret und zerstöhret, die Bilder der Heiligen gar grausam und heydnischer Weise durchstochen und zerrissen, das Bild der heiligen Mutter GOttes aber gar verbrannt worden.

Evangelisch - Lutherischer.

Dieses wird kein Mensch unter unsern Glaubens-Genossen gut heissen, indem unsere Religion von dem Geist der Verfolgung gar nichts weiß, und einem jeden gerne seinen Gottes-Dienst ungestöhrt treiben und halten lässet, da es aber der Pöbel einmahl gethan, so erfordern die Rechte nach dem Urheber des Streits und Tumults, der dazu die erste Gelegenheit gegeben, genau zu inqviriren, und denselben exemplarisch abzustraffen.

Römisch - Catholischer.

Die Lutheraner haben die Gelegenheit dazu gegeben, und sind auch die causa efficiens und würckende Ursache des Tumults, also sind sie billig gestraffet, und haben bey ihrem Tode verdienet, was ihre Thaten werth seyn. Der Magistrat aber und insonderheit der President ist deshalben gestraffet, weil er den Tumult nicht gehindert, den er doch hindern können und sollen.

Evangelisch - Lutherischer.

Mein lieber Herr, wir beyde werden den Autorem des Tumults unter uns nicht ausmachen, noch darüber einig werden, indessen wird die unpartheyische Welt gar leicht erkennen, wer daran zuerst und hauptsächlich schuld sey, denn sie darf nur der Jesuiten und des Magistrats Relationen zusammen halten, und dabey an die Aufführung der Jesuiten, sowohl in vorigen, als itzigen Zeiten, gedencken, so wird sie gar leicht ein vernünfftiges und gegründetes Urtheil davon fällen können. Allein, heissen sie denn die Todes-Straffe gut, mit der man wider die vermeynte Verbrecher und Complicen beym Tumult verfahren?

Römisch - Catholischer.

Allerdings, denn da sie das Bild der gebenedeyten Mutter GOttes Mariä

riâ gottloser Weise verbrannt, und der andern heiligen Bilder verunehret, so haben sie ein Laster der beleidigten göttlichen Majestät begangen, welches die gröste Straffe in der Welt verdienet.

Evangelisch-Lutherischer.

Die Thorner wollen zwar von der Verbrennung des Marien-Bildes nichts wissen, sondern man muß hierinn den Jesuiten allein abermahls glauben, allein gesetzt, daß es (welches kein Mensch gut heissen kan,) von dem rasenden Pöbel geschehen wäre, so fragt es sich: Ob denn die Todes-Straffe darauf nothwendig stünde?

Römisch-Catholischer.

Hat der nicht den Todt verwirckt, der seines Landes-Herrn Bild verbrennt, und also ein Laster der beleidigten Majestät begehet?

Evangelisch-Lutherischer.

Allerdings, denn einem Landes-Herrn ist es daran hauptsächlich gelegen, daß seine Ehre bey denen Unterthanen nicht verfalle, als auf welcher sein Thron beruhet, daher denn auch die Schrifft saget: **Seyd unterthan aller Obrigkeit, die Gewalt über euch hat, denn alle Obrigkeit ist von GOtt geordnet.** Allein, weil ich schon weiß, wohin sie dieses appliciren wollen: So will ich nur so viel sagen, daß denen Heiligen, welche bey GOtt in ewiger Herrlichkeit sich befinden, wenig, ihrer Ehre nach, die ihnen ohndem in gröster Vollkommenheit verbleibet, dadurch abgehet, wenn gleich ein rasender Mensch an ihren Bildern sich vergreiffen wolte. Die Schrifft spricht: **Wer Menschen-Blut vergeußt, des Blut soll wieder vergossen werden,** nicht aber desjenigen, der sich an den Bildern der Heiligen vergreifft. Die sanfftmüthige Seelen der Heiligen werden auch dieses von den Menschen auf Erden nicht verlangen, daß sie, ihre Ehre zu retten, jemanden das Leben nehmen solten, als daran sie keinen Gefallen haben, hingegen freuen sie sich vielmehr mit den Engeln GOttes, wenn jemand, der gesündiget, seinen Fehler erkennet, und Buße thut. Der Obrigkeit hat GOtt das Schwerdt gegeben, und daher kan sie es wieder diejenige gebrauchen, so durch Boßheit ihr dasselbe aus den Händen winden wollen, und ihre Ehre beleidigen. Den Heiligen aber hat Christus keine Schwerdter gegeben, ihre Ehre damit zu retten, wohl aber zu dem Petro, dessen Fußstapffen die Römisch-Catholische doch nachfolgen wollen, gesaget: **Stecke dein Schwerdt an seinen Ort.** Der Römisch-Catholische wolte eben hierauf antworten, als die Ankunfft einer dritten Person diese beyde Unterredende in ihrem Discourse störete, daher sie ihn denn biß auf eine gelegnere Zeit auszusetzen genöthiget waren.



(o)

riä gottloser Weise verbrannt, und der andern heiligen Bilder verunehret, so haben sie ein Laster der beleidigten göttlichen Majestät begangen, welches die gröste Straffe in der Welt verdienet.

Evangelisch-Lutherischer.

Die Thorner wollen zwar von der Verbrennung des Marien-Bildes nichts wissen, sondern man muß hierinn den Jesuiten allein abermahls glauben, allein gesetzt, daß es (welches kein Mensch gut heissen kan,) von dem rasenden Pöbel geschehen wäre, so fragt es sich: Ob denn die Todes-Straffe darauf nothwendig stünde?

Römisch-Catholischer.

Hat der nicht den Todt verwirckt, der seines Landes-Herrn Bild verbrennt, und also ein Laster der beleidigten Majestät begehet?

Evangelisch-Lutherischer.

Allerdings, denn einem Landes-Herrn ist es daran hauptsächlich gelegen, daß seine Ehre bey denen Unterthanen nicht verfalle, als auf welcher sein Thron beruhet, daher denn auch die Schrifft saget: **Seyd unterthan aller Obrigkeit, die Gewalt über euch hat, denn alle Obrigkeit ist von GOtt geordnet.** Allein, weil ich schon weiß, wohin sie dieses appliciren wollen: So will ich nur so viel sagen, daß denen Heiligen, welche bey GOtt in ewiger Herrlichkeit sich befinden, wenig, ihrer Ehre nach, die ihnen ohndem in gröster Vollkommenheit verbleibet, dadurch abgehet, wenn gleich ein rasender Mensch an ihren Bildern sich vergreiffen wolte. Die Schrifft spricht: **Wer Menschen-Blut vergeußt, des Blut soll wieder vergossen werden,** nicht aber desjenigen, der sich an den Bildern der Heiligen vergreifft. Die sanfftmüthige Seelen der Heiligen werden auch dieses von den Menschen auf Erden nicht verlangen, daß sie, ihre Ehre zu retten, jemanden das Leben nehmen solten, als daran sie keinen Gefallen haben, hingegen freuen sie sich vielmehr mit den Engeln GOttes, wenn jemand, der gesündiget, seinen Fehler erkennet, und Buße thut. Der Obrigkeit hat GOtt das Schwerdt gegeben, und daher kan sie es wieder diejenige gebrauchen, so durch Boßheit ihr dasselbe aus den Händen winden wollen, und ihre Ehre beleidigen. Den Heiligen aber hat Christus keine Schwerdter gegeben, ihre Ehre damit zu retten, wohl aber zu dem Petro, dessen Fußstapffen die Römisch-Catholische doch nachfolgen wollen, gesaget: **Stecke dein Schwerdt an seinen Ort.** Der Römisch-Catholische wolte eben hierauf antworten, als die Ankunfft einer dritten Person diese beyde Unterredende in ihrem Discourse störete, dahero sie ihn denn biß auf eine gelegnere Zeit auszusetzen genöthiget waren.

(o)